



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 19. Dezember 2022

Im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gallzein
(Ladung vom 13.12.2022)

Anwesende

Bürgermeister: Brunner Josef als Vorsitzender

Gemeinderäte: Brugger Anna, Brunner Albert, Erler Thomas, Faserl Alexander, Gasser Iris, Mag. Jenewein Franz, Kometer Gebhard, Tschugg Manuel, Wallner Stefan, Windisch Helmut;

Schriftführerin: Wallner Martina

TAGESORDNUNG

- Punkt 1.)** Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 28.11.2022.
- Punkt 2.)** Beschlussfassung Haushaltsplan 2023 und MFP 2024 bis 2027.
- Punkt 3.)** Beschlussfassung der Gemeindegebühren und -abgaben und der diesbezüglichen Verordnung.
- Punkt 4.)** Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage.
- Punkt 5.)** Beschlussfassung über Namensänderung der Neuen Mittelschule Schwaz und des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Schwaz und Umgebung.
- Punkt 6.)** Beschlussfassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücks-Nr. 819/1.
- Punkt 7.)** Diverse Spendenansuchen.
- Punkt 8.)** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 9.)** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Punkt 1.)** Personelles

Zu Pkt.1) Bgm. Brunner Josef begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und die Amtsleiterin und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 28.11.2022 wird angenommen und unterfertigt. Bürgermeister Brunner stellt den Antrag, den Punkt Beratung über die Vergabe der Dankl-Gründe in die Tagesordnung aufzunehmen und diesen Punkt sowie den Punkt Personelles unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. GRⁱⁿ Gasser Iris ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend, der Antrag wird von den anwesenden Gemeinderäten einstimmig angenommen.

Zu Pkt.2) Der Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 29.11.2022 bis 13.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Einsichtnahme getätigt und es ergingen keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf an die Gemeinde Gallzein. Finanzverwalterin Elisabeth Mühlbacher hat einige Änderungen und Ergänzungen auf Grund der Anregungen des Gemeinderates bei der Entwurfssitzung am 28.11.2022 und der nun vorliegenden Zahlen des Landes Tirol eingearbeitet. GR Jenewein erkundigt sich darüber, ob der Haushaltsplan im Gemeinderat trotz ausgewiesenem Fehlbetrag von € 125.700 beschlossen werden kann. Bürgermeister Brunner gibt zu Protokoll, dass er diesbezüglich mit der BH Schwaz Rücksprache gehalten hat und dass dieser Fehlbetrag am Ende des Jahres mit liquiden Mitteln gedeckt sein muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan wie folgt: € 3.427.700 Mittelaufbringung und € 3.553.400 Mittelverwendung. Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlages aufscheinende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt → Siehe dazu gesonderte Kundmachung.

Zu Pkt.3) Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wurden die Gemeinden Tirols vom Land Tirol angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 zu verzichten.

Somit werden die Gemeindeabgaben vom Gemeinderat unverändert für das Jahr 2023 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A:	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H.d. Messbetrages
Stockgeld:	5% des B-Holzpreises
Hundesteuer:	€ 80,00 für 1 Hund € 140,00 für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitrag:	3,5% des Erschließungskostenfaktors
Wasserbenützungsgebühren:	€ 0,96 / m ³
für Genossenschaften:	€ 0,48 / m ³
Wasseranschlussgebühren:	€ 1,70 / m ³ verb. Raum
Wasserzählergebühr:	€ 15,00 für mehr als 6 Monate
	€ 7,50 für im 2. HJ angeschlossene Objekte
Kanalbenützungsgebühren:	€ 2,36 / m ³ (gültig ab letztem Ablesedatum)
Kanalanschlussgebühren:	€ 5,93 / m ³ verb. Raum (oder € 17,79 / m ² Geschoßfläche)
Müllgebühren:	€ 31,00 Grundgebühr pro Einwohner
	€ 3,00 pro Müllsack
Kindergartengebühren:	€ 40,00 pro Monat für 1 Kind
	€ 30,00 pro Monat für 1 Geschwisterkind
	€ 3,00 Tagsatz für Alterserweiterung
	€ 8,50 Tagsatz Ferienbetreuung
	€ 25,00 Sommerferien pro Woche für 1 Kind
	€ 20,00 Sommerferien pro Woche für 1 Geschwisterkind
	€ 5,00 pro Mittagessen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gemeindeabgaben und -gebühren und die dazugehörige Verordnung.

Zu Pkt.4) Bürgermeister Josef Brunner legt das Verordnungsblatt des Landes Tirol vom September 2022 vor, in dem die Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet wird. Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 80/2020, wird verordnet:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) für Wirtschaftswald: | 24,45 EUR |
| b) für Schutzwald im Ertrag: | 12,23 EUR |
| c) für Teilwald im Ertrag: | 18,34 EUR |

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgegebenen Hektarsätze des Landes Tirol.

Zu Pkt.5) Bürgermeister Josef Brunner berichtet über die Namensänderung der "Neuen Mittelschule Schwaz" in "Mittelschule Schwaz" und die dafür erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

1. Der Name des Gemeindeverbandes „Neue Mittelschule Schwaz und Umgebung“ wird abgeändert auf „Gemeindeverband Mittelschulen Schwaz und Umgebung“. Die neue Bezeichnung wird in die Satzung des Gemeindeverbandes übernommen, inhaltlich erfolgen keine weiteren Änderungen.
2. Der Name der „Neuen Mittelschule (1+2) Schwaz und Umgebung“ wird abgeändert auf „Mittelschule (1+2) Schwaz und Umgebung“. Die neue Bezeichnung wird auch in die Satzung des Gemeindeverbandes übernommen.

Zu Pkt.6) **Beschlussfassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücks-Nr. 819/1.**

a) FLW: Bürgermeister Josef Brunner legt den von Arch. Kotai erstellten Plan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Gst.Nr. 819/1 vor. Für die genauen Flächenangaben und Änderungen der Flächenwidmung von Freiland in Wohngebiet wird auf die Tischvorlage verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Gst.Nr. 819/1 laut Tischvorlage.

Siehe dazu gesonderte Kundmachung!

b) ROK: Bürgermeister Josef Brunner legt den von Arch. Kotai erstellten Plan für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich der Gst.Nr. 819/1 vor. Für den genauen Wortlaut der Plan- und Widmungsbezeichnungen wird auf die Tischvorlage verwiesen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich der Gst.Nr. 819/1 laut Tischvorlage.

Siehe dazu gesonderte Kundmachung!

c) BEB: Bürgermeister Josef Brunner legt den von Arch. Kotai erstellten Plan für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Teilbereich der Gst.Nr. 819/1 vor. Für den genauen Wortlaut der Planinhalte wie Bebauungsregeln, Bebauungshöhen, Baufluchtlinien etc. wird auf die Tischvorlage verwiesen.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über die Anordnung von Autostellplätzen, die Versickerung von Oberflächenwässern speziell im Bereich der Zufahrtsstraße und Asphaltierung der Zufahrtsstraße. Die Abklärung für die Übernahme der Kosten für Versickerung und Asphaltierung muss mit der Vertragserstellung geregelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung eines Bebauungsplanes im Teilbereich der Gst.Nr. 819/1 laut Tischvorlage.

Siehe dazu gesonderte Kundmachung!

Zu Pkt.7) **Diverse Spendenansuchen**

BMK St. Margarethen:	€ 1.500,-	9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen
Schützenkompanie:	€ 1.200,-	9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen
Gallzeiner Senioren:	€ 500,-	einstimmig

WSV Buch in Tirol: einstimmig → Übernahme der Schikurskosten für Gallzeiner Kinder
Schützenbataillon Schwaz: einstimmig → "Einwohnerschilling" d.s. ca. € 50,-

Zu Pkt.8) **Bericht des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Brunner berichtet über die Firstfeier des HB Hochgallzein im Dorfcave und dass am 20.12.2022, um 9.00 Uhr eine Baubesprechung an Ort und Stelle betreffend Betonsanierung und Fliesenlegearbeiten stattfindet. Der Zusammenschluss der Leitungen ist erfolgt, es ist noch der Einbau der Be- und Entlüftung notwendig, um den HB befüllen zu können.

Zu Pkt.9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Mag. Jenewein Franz schlägt vor, den in der letzten GR-Sitzung gebildeten Verkehrsausschuss auf das Thema Energie zu erweitern.
Außerdem regt GR Jenewein an, die Straßenbeleuchtung in Richtung Weiler Warbüchel zu erweitern, um mehr Sicherheit, speziell für Fußgänger in der Dämmerung, zu gewährleisten.
- GR Wallner Stefan erkundigt sich nach den Verkehrsspiegeln, die in Hochgallzein an 2 Stellen aufgestellt werden sollten. Bgm. Brunner gibt zu Protokoll, dass diese im Frühjahr aufgestellt werden.
- GR Windisch Helmut schlägt vor, die leerstehenden Garagen als Lagerräume für Vereine zu adaptieren.
- GV Tschugg Manuel nennt den Termin für das geplante Schirennen der Kindergarten- und Volksschulkinder, am 20.01.2023.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Gallzein, am 19.12.2022